

Protokoll

über die 5. Sitzung des Orsrates der Ortschaft Ingeln-Oesselse am Montag, dem 3. September 2012, 17:00 Uhr, in der Feuerwache Ingeln-Oesselse, Bokumer Straße 10, 30880 Laatzen.

Anwesend:

vom Orsrat:

Hennies, Heinrich
Aue, Andreas
Kühn, Anke
Leimeister, Heinz
Riedel, Michael
Sahm, Günter
Schwarz, Petra
Sydekum, Rolf
Tenbruck-Nau, Barbara
von Wendorff, Sandra

von der Verwaltung:

Sandmann, Stefan
Dürr, Albrecht, Stadtrat
Krüger, Julia

entschuldigt fehlen:

Zingler, Wolfgang

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Protokoll über die 4. Sitzung am 04.06.2012
2. Bebauungsplan Nr. 308 "Vor dem Laagberg" und Bebauungsplan Nr. 308 NF "Vor dem Laagberg
-Aufhebung beider Bebauungspläne durch das Oberverwaltungsgericht Lüneburg-
3. Berichte über den Sachstand der Beratungen der letzten Orsratssitzungen
4. Ehrenamtliche Feld- und Forsthüter
- 4.1. Bestellung von Feld- und Forsthütern
5. Mündliche Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen aus dem Orsrat
7. Fragen/Anregungen/Wünsche der Zuhörer/-innen

Ortsbürgermeister Hennies eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Ingeln-Oesselse und stellt fest, dass der Ortsrat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

zu Punkt 1:

Protokoll über die 4. Sitzung am 04.06.2012

Das Protokoll der 4. Sitzung des Orsrates wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 2:

2012/214

Bebauungsplan Nr. 308 "Vor dem Laagberg" und Bebauungsplan Nr. 308 NF "Vor dem Laagberg

-Aufhebung beider Bebauungspläne durch das Oberverwaltungsgericht Lüneburg-

Herr Aue nimmt an diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

StR Dürr berichtet über das Gerichtsverfahren. Von insgesamt 14 Punkten, die im Normenkontrollverfahren behandelt wurden, ist der Stadt in 11 Punkte Recht gegeben worden, den Klägern in den übrigen drei Punkten. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf das Thema Schall.

In der Diskussion wird geklärt und auf Nachfrage beantwortet, dass:

- es keine Rechtsunsicherheit gibt. Wer gebaut hat, hat eine bestandskräftige Baugenehmigung. Wer eine Baugenehmigung hat, aber noch nicht begonnen hat, kann beginnen. Es gibt keinen Baustop. Baulücken können bebaut werden auch wenn der B-Plan aufgehoben wurde. Dafür ist eine Baugenehmigung erforderlich. Mit gültigem Bebauungsplan hätte eine für die Bauherren günstigerer Bauanzeige genügt, es wurde trotzdem überwiegend der Bauantrag gestellt, weil er für die Finanzierung in der Regel erforderlich ist.

- Für das weitere Verfahren ein einheitliches Schallgutachten verfasst werden soll und die bemängelten Punkte nachgearbeitet würden. Ein neuer B-Plan soll im Idealfall etwa um den Jahreswechsel erstellt sein.

- es kein vorinstanzliches Verfahren gegeben hat, da das OVG Lüneburg direkt zuständig ist. Eine Nichtzulassungsbeschwerde der Stadt ist nicht vorgesehen, da der formelle Mangel eines fehlenden Hinweises auf die DIN 4109 besteht. Es soll nun ein neuer B-Plan erstellt werden, in dem die Kritikpunkte des Gerichts berücksichtigt werden sollen.

- eine frühere Information der Politik (zum Zeitpunkt der Versendung der Bekanntmachung) wäre wünschenswert gewesen. Künftig soll dies verbessert werden.

- hinsichtlich der bisherigen und zu erwartenden Kosten können keine konkreten Angaben gemacht werden. Die mögliche Beantwortung erfolgt, wenn Zahlen vorliegen.

Hilfsweise wird der Antrag formuliert:

Die Änderungswünsche zum B-Plan aus dem Protokoll der Sitzung des Orsrates vom 06.12.2010 haben weiterhin Bestand und sollen auf Realisierbarkeit hin geprüft werden. Sie sollen dem Ortsrat und dem Stadtentwicklungsausschuss nochmals für die Beratungen vorab zugesandt werden. Darüber hinaus gehende Wünsche sollen bis 30.09.2012 per Antrag eingereicht werden.

Beschluss: einstimmig

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 3:

Berichte über den Sachstand der Beratungen der letzten Ortsratssitzungen

Siehe Anlage 2 zum Protokoll.

zu Punkt 4:

2012/191

Ehrenamtliche Feld- und Forsthüter

Im Ortsrat wird die Befürchtung geäußert, dass ohne die Feld- und Forsthüter die persönliche Bindung und Leidenschaft verloren gehen würde. Zudem wird in Frage gestellt, ob die Stadt genügend freie Kapazitäten im Team Sicherheit und Ordnung zur Verfügung habe, um die Gebiete gewissenhaft zu pflegen.

Herr Sandmann teilt mit, dass die Stadt mit der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts die Verpflichtung habe, alle freiwilligen Leistungen zu prüfen. In dieser Prüfung, die auch in der Drucksache 2012/191/1 entsprechend dargelegt ist, wird sich herausstellen, ob die Aufgaben der Feld- und Forsthüter weiterhin ehrenamtlich oder hauptamtlich erfüllt werden können.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 4.1:

2012/191/1

Bestellung von Feld- und Forsthütern

Der Ortsrat nimmt die Drucksache zur Kenntnis.

zu Punkt 5:

Mündliche Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine mündlichen Mitteilungen des Bürgermeisters vor.

zu Punkt 6:

Anfragen aus dem Ortsrat

Siehe Anlage 2 zum Protokoll.

Ehrenmal in Ingeln:

Der Zustand der unmittelbaren Umgebung des Ehrenmals in Ingeln wird kritisiert. Herr Sandmann teilt mit, dass für die Pflege der Ehrenmäler in Laatzten keine Mittel im Haushalt vorgesehen sind, diese daher lediglich zum Volkstrauertag gepflegt werden.

Es wird gebeten, die Umgebung des Ehrenmals pflegeleichter zu gestalten, damit die weitere Pflege dann ehrenamtlich geleistet werden könnte.

Dies soll geprüft werden.

Herr Aue erklärt, dass die Ortsratseinladungen auf eine Viertelseite gekürzt wurden und bzgl. der Tagesordnungspunkte auf die städtische Homepage verwiesen wird.

Herr Sandmann erklärt, dass aus finanziellen Gründen die Bekanntmachungen nicht mehr umfangreicher gemacht werden

zu Punkt 7:

Fragen/Anregungen/Wünsche der Zuhörer/-innen

Es wurden keine Äußerungen gemacht.

Ende: 19.00 Uhr

Hennies,
Ortsbürgermeister

Krüger,
Protokollführerin

Sandmann